



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 21. März 2018 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Totalrevision der Kantonalen Jagdverordnung geht in die Vernehmlassung**

Der Zuger Regierungsrat hat die Totalrevision der kantonalen Jagdverordnung in erster Lesung verabschiedet. Mit der Totalrevision werden verschiedene Anliegen der Jägerschaft umgesetzt. Um Administrativaufwand zu reduzieren, sollen statt wie bisher fünf künftig nur noch zwei Jagdpatente erteilt werden. Zudem soll klarer zwischen sogenannten «Irrtumsabschüssen» und «Ansprechfehlern» unterschieden werden. Auch werden Voraussetzungen geschaffen, damit die Jägerschaft besser auf die wachsende Wildschweinpopulation reagieren kann. Diverse Regelungen, die bisher Teil der Jagdbetriebsvorschriften waren, werden zudem neu auf Verordnungsstufe geregelt. Die Vernehmlassung dauert bis am 13. Juni 2018. Inkrafttreten ist per 1. April 2019 geplant.

<https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen#consultations>

### **Regierungsrat für neue polizeiliche Massnahmen gegen Terrorismus**

Der Bundesrat will bestehende gesetzliche Lücken in der polizeilichen Terrorismusbekämpfung schliessen. Er hat dazu ein neues Bundesgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat befürwortet die neuen Massnahmen wie die Meldepflicht, Ausreiseverbote, Kontaktverbote und die verdeckte Fahndung im Internet. In seiner Vernehmlassungsantwort regt er jedoch an, die Zuständigkeiten und die Kostenfrage genauer zu prüfen.

### **Anregungen zum Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz**

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes. Gleichzeitig betont er, dass die Führungskompetenz zur Bewältigung von Ereignissen bei den Kantonen verbleiben muss. Im Weiteren regt er eine Bedarfsevaluation und eine umfassende Nutzungsstrategie an, bevor bestehende Schutzanlagen abgebaut werden. Zudem soll der Bund die Kosten für die Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme klar ausweisen und die Mitsprache der Kantone in der Beschlussfassung bei diesen Projekten sicherstellen.

### **Regierungsrat begrüsst Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe**

Der Regierungsrat unterstützt das durch den Bundesrat vorgeschlagene Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe. Die Behörden brauchen wirksame Instrumente, um terroristische Anschläge verhindern zu können. Ein Schlüsselement dazu stellt die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Stoffen dar, welche zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können. Er beantragt in seiner Vernehmlassung Präzisierungen des Gesetzesentwurfes im Bereich des Datenschutzes. Zudem betont er, dass die durch den Vollzug des Gesetzes den Kantonen erwachsenden Kosten vollumfänglich durch den Bund abzugelten sind.

### **Regierungsrat erlässt neue Justizvollzugsverordnung**

Der Regierungsrat setzt eine neue Verordnung für den Justizvollzug in Kraft. Dabei hebt er gleichzeitig zwei veraltete Verordnungen über die Strafanstalt Zug und über den Justizvollzug auf. Den Anstoss für den neuen Erlass gaben Änderungen im übergeordneten Recht sowie die Reorganisation in der Sicherheitsdirektion im Jahr 2015. Damals wurden die Strafanstalt Zug und der Vollzugs- und Bewährungsdienst im neu geschaffenen Amt für Justizvollzug zusammengelegt.

### **Beitrag an das Digitalisierungsprojekt «e-Dossier» von doku-zug.ch**

Der Regierungsrat bewilligt 70 000 Franken aus dem Lotteriefonds für das Digitalisierungsprojekt «e-Dossier» von doku-zug.ch. Die Dossiers im öffentlichen Archiv doku-zug.ch, bestehend aus diversen Artikeln und Dokumenten gesammelt nach Themen, sollen künftig elektronisch weitergeführt und um digitale Inhalte erweitert werden. Für Nutzende sollen Themendossiers ausserdem elektronisch zugänglich gemacht werden.